

## **Liebe DaKS-Mitglieder,**

endlich mal wieder eine schön umfangreiche, kuschelige und der Jahreszeit angemessen dicke DaKS-Post. Nachdem wir uns beim letzten Mal ja wirklich so kurz fassen mussten wie lange nicht mehr, heute die Ausgabe der Ausschweifigkeit, umfassenden Grundsatzbetrachtung und komplexen Sachverhaltsbeurteilung. Nehmt Euch Zeit und je nach Gusto ein Glas Apfeltee, einen Becher heiße Schokolade, ein Fläschchen stilles Wasser mit ner Scheibe Orange, 2dl Primitivo, ein Kännchen Kaffee oder einfach eine Tasse Milch mit Honig. Na? Macht Euch diese Vorstellung glücklich? Wenn `s so bleiben und weitergehen soll, schaut auch mal auf unseren Hinweis zu unserem glücklichen Fachtag.

Die Redaktion

## **Das aktualisierte Bildungsprogramm 2014 - wie kann Euch die EKT-Fachberatung dabei unterstützen?**

Auf unserer gut besuchten Veranstaltung zum aktualisierten Berliner Bildungsprogramm wurde natürlich auch nachgefragt, wie die DaKS-Fachberatung Teams unterstützen kann. Hier nun unsere Palette an Möglichkeiten:



### **Information**

- Wir bieten regelmäßig Infoabende für Vorstände und Erzieherinnen an zum aktualisierten Bildungsprogramm und zur Qualitätsvereinbarung und "mittelbaren pädagogischen Arbeit" (siehe [www.daks-berlin.de/aktuelles/termine](http://www.daks-berlin.de/aktuelles/termine))
- Auf einen Blick informiert ein Infoblatt (in Arbeit!) zum Bildungsprogramm und zur internen und externen Evaluation neue Mitglieder in Vorstand und Team (Interessiert? Mail an [beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de))

### **Interne Evaluation für Teams**

- Wir bieten euch einmal jährlich kostengünstig die Begleitung eines Aufgabenbereichs der Internen Evaluation ("Roter Ordner") an. Hier ist die Gelegenheit, euch im Team in Ruhe mit den konkreten Ansprüchen des Bildungsprogramms auseinanderzusetzen und gemeinsam zu reflektieren, wie eure pädagogische Praxis zur Zeit ist und in welche Richtung ihr weitergehen könnt und wollt.
- EinE ModeratorIn aus dem DaKS oder unserem bewährten Kreis von Fortbildnerinnen unterstützt euch zum Thema, moderiert die Teamdiskussion und hält mit euch die Ergebnisse fest.
- Ihr könnt das Thema/ den Aufgabenbereich wählen, der für euch gerade "dran" ist und den Termin individuell mit uns vereinbaren.

Nach unseren Erfahrungen und Rückmeldungen aus Teams ist dies die individuellste Form und intensivste Unterstützung für eure Einrichtung zur Orientierung am Berliner Bildungsprogramm. Bitte nutzt diese gute Gelegenheit und nehmt mit uns Kontakt auf: [beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de), Tel. 700 942 510, Sandra Ohl und Hildegard Hofmann

### **Grundkurs Bildungsprogramm**

Für alle, die das Berliner Bildungsprogramm noch nicht gut kennen (z.B. Neuberliner aus andern Bundesländern und dem Ausland, QuereinsteigerInnen), gibt es die Fortbildungen

- Das Berliner Bildungsprogramm - Teil A: Arbeit in Projekten
- Das Berliner Bildungsprogramm - Teil B: Bildungsverständnis.

Diese Fortbildung umfasst 6 Tage und vermittelt die Grundhaltung und die Arbeitsweisen, die das Berliner Bildungsprogramm auszeichnen.

### **Das Bildungsprogramm-Update für erfahrene PädagogInnen**

Wir sind dabei, eine Fortbildung zu konzipieren (wir freuen uns deshalb über eure Rückmeldungen!) für alle, die schon "auf du und du" mit dem Bildungsprogramm stehen und die Neuerungen in der aktualisierten Fassung im Überblick erfahren möchten, eine Strukturierungshilfe und Austausch wünschen. Die Freude am lebendigen Alltag mit den Kindern und die eigene professionelle Berufsidentität spielen dabei eine Rolle (siehe Fortbildungsprogramm 2015).

### **Konzeption**

Die EKT-Fachberatung unterstützt euch bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung eurer Konzeption auch und gerade in Bezug auf das Bildungsprogramm. Bitte ruft uns an, um genaueres abzusprechen. Mögliche Formen sind: Teambesprechung, Moderation von Konzeptionstagen, Praxisbegleitung über einen bestimmten Zeitraum.

### **Fortbildungen zu relevanten Themen des Bildungsprogramms**

Das Fortbildungsangebot des DaKS berücksichtigt auf breiter Ebene das aktualisierte Bildungsprogramm, z.B. in den Fortbildungen zu Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Eltern, sprachlicher Bildung, Partizipation, jüngere Kinder, Eingewöhnung, Übergang in die Grundschule, Inklusion. Unser Fortbildungsprogramm 2015 liegt Mitte bis Ende Januar in eurem Briefkasten, etwas früher schon auf [www.daks-berlin.de](http://www.daks-berlin.de).

Hildegard Hofmann

## Rückstellung vom Schulbesuch – alle Jahre wieder

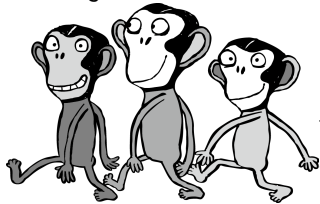
Wenn Ihr diese DaKS-Post in Händen haltet, ist die Anmeldung zur Schule für dieses Jahr schon beendet. Eltern, deren Kind in 2015 schulpflichtig wird, mussten bis zum 17.10. in der potentiellen Einzugschule ihres Kindes das Kind für den Schulbesuch anmelden und dort, wenn gewünscht auch den entsprechenden Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch stellen.

Die Erfahrung des letzten Jahres im Bezug auf die Rückstellungspraxis und auch die Änderung der Rahmenvereinbarung für diesen Punkt motiviert uns dennoch zu diesem Artikel, denn eigentlich geht es ja jetzt erst richtig los mit dem Rückstellungsverfahren. Darüber hinaus nimmt die Zahl der rückgestellten Kinder stetig zu, so dass wir denken: das geht (bald) jeden an.

### Was passiert jetzt?

Idealerweise habt Ihr von den Eltern gesagt bekommen: „Wir wollen, dass PeterleKarinaMicha noch nicht in die Schule gehen soll.“ Und, Ihr habt dann idealerweise die Stellungnahme der Kita für den Rückstellungsantrag ausgefüllt. In dieser Stellungnahme müsst Ihr einerseits erklären, ob Ihr ebenfalls der Auffassung seid, ob eine Rückstellung vom Schulbesuch zu empfehlen ist oder nicht und sollt dies auch kurz begründen. Darüber hinaus gibt es auf dieser Stellungnahme eine aus unserer Sicht inzwischen etwas überholte bzw. rechtlich nicht eindeutige Ankreuzoption, nämlich: das Kind kann in unserer Kita weiterbetreut werden, oder eben nicht und zwar, weil...

Die Änderung der Rahmenvereinbarung (RV Tag) lässt de facto ein „nein, das Kind kann von uns nicht weiter betreut werden“, gar nicht mehr zu. Denn die RV Tag regelt die Verpflichtung zur Förderung der rückgestellten Kinder verbindlich (Anlage 8, II). Natürlich könnt und solltet Ihr auf der Stellungnahme vermerken, wenn Ihr aus bestimmten sachlichen Gründen überzeugt seid, dass Eure Kita für das gemeinte Kind nicht mehr die adäquaten Fördermöglichkeiten bietet. Am Fakt der Verpflichtung zur Weiterbetreuung ändert dies am Ende allerdings nichts.



Manche von Euch haben auch berichtet, dass die Entscheidung über die Rückstellung erst irgendwann im Juni erfolgte oder zufällig bemerkt wurde, weil das Kind plötzlich mit einem verlängertem Gutscheine in ISBJ war (selbst die Eltern wussten noch nix von ihrem Glück). Das ist natürlich ein echtes Problem.

Schließlich müsst Ihr Plätze vergeben und Verträge schließen. Formal ist vorgesehen, dass die Entscheidung des Schulamtes bis zum 30. April den Eltern mitgeteilt wird und diese dann bis 15. Mai der Kita Bescheid sagen. Danach greift die Verpflichtung nach RV Tag formal nicht mehr. Allerdings kennen wir keine Kita, die darauf beharrt, sondern es läuft meist wie es läuft.

### Und der Gutscheine?

Wird im Normalfall automatisch im selben Umfang für ein Jahr verlängert wie er bis dato galt. Benötigen Eltern einen höheren Betreuungsumfang, müssen sie den ganz regulären Weg des Erweiterungsantrages gehen.

Der gesetzliche Elternbeitrag bleibt weiterhin bei 0 €, allein die Verpflegungspauschale in Höhe von 23 € im Monat ist weiterhin zu zahlen und was Ihr vielleicht sonst noch so vereinbart habt.

### Ein paar praktische Tipps

Ihr habt relativ wenig Möglichkeiten, die Abläufe bei Amtsarzt und Schulamt zu beschleunigen. Hilfreich ist jedoch (egal was alle sagen), wenn die Stellungnahme der Kita bereits mit dem Antrag der Eltern auf Rückstellung eingereicht wird oder eben zeitnah danach.

Rechnet damit, dass ein Kind, für welches ein Antrag gestellt wird, diesem auch stattgegeben wird (selbst dann, wenn Ihr anderer Auffassung seid). Das Land Berlin hat sich diesbezüglich sehr weit hin zu den Interessen und Wünschen der Eltern bewegt, was wir grundsätzlich begrüßen (auch im Wissen, dass es immer das Kind gibt, welches...).

Plant das Kind für das neue Kitajahr ein, denn Ihr seid ja zur weiteren Betreuung und Förderung verpflichtet.

Sollte der Rückstellungsantrag erst später erfolgen und dem auch stattgegeben werden, was auch vorkommen kann und Ihr dadurch in Belegungsschwierigkeiten geraten: sprecht mit der Kitaaufsicht über temporäre Überbelegungen etc. - in solchen Fällen wird es wahrscheinlich Lösungen geben.

### Und für die Eltern

Bitte beachtet, dass mit der Bewilligung der Rückstellung eine Pflicht zum Besuch einer Jugendhilfeeinrichtung entsteht (in Eurem Fall die Kita). Wenn Ihr den Kitaplatz kündigt oder das Kind längere Zeit die Kita nicht besucht muss die Kita dies dem Schulamt melden. Das Schulamt überprüft seinerseits, ob evtl. und überhaupt die Rückstellung zurück genommen werden müsste. Von diesem „zurück in die Zukunft“ haben wir in der Praxis aber noch nicht gehört, aber...

Babette Sperle

## Wieviel Geld steht in Berliner Kitas für das Mittagessen zur Verfügung?

*Ein evergreen aus unserer Beratung und der Diskussion um die Kitafinanzierung in Berlin - deshalb haben wir dazu ein kleines Infoblatt verfasst, das Ihr demnächst auch auf unserer Website findet.*

### Vorneweg

Die Frage ist nicht ganz eindeutig zu beantworten. Man kann sich einer Antwort aber annähern und sollte dies auch tun, um einige weit verbreitete Missverständnisse auszuräumen.

## Das 23€-Missverständnis

Ein erstes und beliebtes Missverständnis ist, dass in den Kitas lediglich die 23 € für das Mittagessen zur Verfügung ständen, die die Eltern monatlich als Kostenbeteiligung zum Essen zahlen. Dies ist aber – wie das Wort schon sagt – nur die Beteiligung der Eltern an den (höheren) Gesamtkosten für das Mittagessen.

## Die Zahlen aus dem Kostenblatt

Berliner Kitas werden nach einem sogenannten Kostenblatt finanziert. Dies ist eine Tabelle, die als Anlage zur „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag)“ regelt, welche pauschalen Kosten für die Kitabetreuung in Berlin angenommen werden. Dieses Kostenblatt differenziert zwar zwischen Personal- und Sachkosten, schlüsselt die Sachkosten aber nicht (mehr) nach Einzelposten auf. Aus dem aktuellen Kostenblatt ist also nicht direkt zu entnehmen, welches Geld für die Verpflegungskosten eingeplant wird.

Trotzdem kann man für das Jahr 2014 die Zahl 682,07 € pro Jahr (= 56,84 € monatlich) für die Verpflegung eines Kindes ermitteln, indem man die bis zum Jahr 2009 vorgenommene gesonderte Ausweisung der Verpflegungskosten mit den seither erfolgten Steigerungsraten fortschreibt. Diese Zahl findet man auch in einer Fußnote zur aktuellen Fassung der RV Tag.

Das Kostenblatt wird in Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und den Kitaverbänden immer weiter fortgeschrieben. Für den Zeitraum bis 2017 sind die Entwicklungsmechanismen bereits verhandelt, danach steigt der Sachkostensatz zum Januar 2015 um 2,5% und in den Folgejahren jeweils um die Preissteigerungsrate des Vorjahres.

## Können die Kitas also $56,84 + 23 = 79,84$ € pro Monat für das Mittagessen der Kinder ausgeben?

Nein, denn erstens bekommen die Kitas vom beschriebenen Kostensatz nur 93% und zweitens wird die Kostenbeteiligung der Eltern auf den Kostensatz angerechnet, d.h. vom Zuschuss des Landes Berlin an die Kitas abgezogen.

Die zum Kostenblatt fehlenden 7% sind der sog. Trägereigenanteil. Ob und wie ein Träger diesen erbringt, ist nicht festgelegt. Hier spielen Eigenmittel eines Trägers eine Rolle, aber auch ehrenamtliche Mitarbeit z.B. in der Trägerorganisation oder die Zurverfügungstellung von Räumen etc. sowie das sensible Thema der Zuzahlungen. Und viele Kitas müssen auch ganz einfach mit den 93% auskommen.

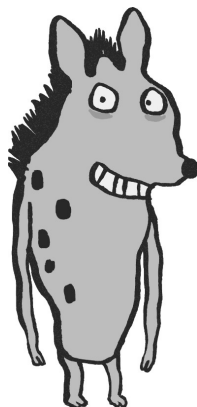
Die korrekte Rechnung wäre also folgende: Die Kitas bekommen 93% von 56,84 €, also 52,86 € für die Verpflegungskosten. Davon zahlen die Eltern 23 € und das Land Berlin 29,86 €. Umgerechnet auf einen Monat mit einer durchschnittlichen Zahl von 21 Betreuungstagen, ergibt sich also ein Preis pro Tag von 2,51 €.

Wenn in Folge absehbarer Fehltagessportionen reduziert werden können, ergibt sich ein gewisses Einspar-/Umteilungsvolumen, das allerdings nicht genau beziffert werden kann. Z.B. werden sich in einer Kita, die selbst kocht, die dafür notwendigen Personalkosten nicht verändern, nur weil 5 Kinder

nicht anwesend sind. Bei einem Caterer kann man ganze Portionen abbestellen, aber auch dieser wird ein solches Risiko in seine allgemeine Preisbildung einberechnen.

## Was muss von diesem Satz bezahlt werden?

Dieses Geld muss sowohl für die Material- und Personalkosten des Essens als auch für dazugehörige Infrastruktur (Küche, Ausgabe, Geschirr, Besteck, Reinigung ...) ausreichen. Darüber hinaus verpflichtet die ebenfalls verbindliche Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (QVTAG) alle Berliner Kitas zur täglichen Bereitstellung von frischem Obst und Gemüse sowie „kalorienarmen Getränken während des gesamten Tagesablaufs“. Auch dies muss vom beschriebenen Kostensatz bezahlt werden.



## Ist diese Zahl für alle verbindlich?

Ja und nein.

Ja, weil sie den einheitlichen Zuschuss für alle Berliner Kitas beschreibt. Der Sachkostensatz nach RV Tag ist für alle Kinder, die ein Mittagessen in der Kita bekommen, derselbe – egal ob Halbtags- oder Ganztagskind, egal ob städtische, kirchliche oder AWO-Kita oder Elterninitiative.

Nein, weil die Zahlen im Kostenblatt laut RV Tag ausdrücklich „keine Festlegung des jeweiligen Trägers bezüglich seiner tatsächlichen Ausgaben bedeuten“. Jeder Kitaträger muss mit den Zahlen gemäß seinen individuellen Bedingungen wirtschaften und wird dabei zwischen den unterschiedlichen Posten Ausgleiche vornehmen müssen. Dies betrifft natürlich auch die Verpflegungskosten.

## Werden nicht gezahlte Essenbeiträge der Eltern vom Land Berlin ausgeglichen?

Nein, diese fehlen dem Träger der Kita. Ausgeglichen werden aber die Mindereinnahmen aufgrund der Regelungen im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

## Werden weitere Verpflegungsangebote in der Kita finanziert?

Nein, z.B. ist für Frühstück und Vesper im jetzigen System keine Finanzierung vorgesehen. Deshalb wird die Zuzahlung von Eltern für ein solches Angebot auch behördlich akzeptiert. Es ist aber auch erlaubt, solche Angebote im Rahmen des individuellen Wirtschaftens mit der Kostensatzpauschale zu machen, ohne dafür zusätzliches Geld von den Eltern zu nehmen. Dann fehlt das Geld aber anderswo.

## Fazit

Gemäß den Zahlen und Regeln des allgemeingültigen Kostenblatts kann man sagen, dass einer Berliner Kita monatlich 52,86 € für die Verpflegungskosten eines Kindes zur Verfügung stehen. Hiervon tragen die Eltern 23 € und das Land Berlin 29,86 €.

Diese Gelder sind jedoch nicht ausschließlich für das Mittagessen vorgesehen und können je nach Trägerkalkulation und -situation auch abweichen.

Roland Kern

### Vereinslöschung wird schwieriger

Neuigkeit beim Dauerbrenner „Ist der Vereinsstatus für Kitaträger gefährdet?“: Das Oberlandesgericht Brandenburg hat in einem Musterfall entschieden, dass einem Kitaverein, den das Amtsgericht aus dem Vereinsregister löschen wollte, der Vereinsstatus erhalten bleibt. In einem Lösungsverfahren sei vom Registergericht eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Bereinigung des Registers und dem Bestandsinteresse des Vereins vorzunehmen, entschied das OLG. Und im vorliegenden Fall eines seit mehreren Jahren beanstandungsfrei arbeitenden Kitavereins seien „keine Umstände bekannt geworden, die auch nur im Ansatz gegen einen Verbleib des Beschwerdeführers im Vereinsregister sprechen könnten“. Deshalb resümiert das Oberlandesgericht folgendermaßen: „Ein öffentliches Interesse an der Löschung des Beschwerdeführers besteht hier offensichtlich nicht, sodass dem Bestandsinteresse des Vereins ebenso offensichtlich der Vorrang einzuräumen ist.“. Dieses Urteil, das bereits rechtskräftig ist, findet Ihr im Wortlaut auch auf unserer Website.

Das ist also eine richtig gute Nachricht für bereits bestehende Vereine. Für Neugründungen bringt es leider nicht so viel, denn das OLG Brandenburg hat leider zur Frage, ob eine Kita durch einen Verein betrieben werden kann, nicht ausdrücklich Stellung genommen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich das Vereinsregister Berlin nun zu dieser Entscheidung verhält. In einem laufenden Verfahren ist es bereits darauf hingewiesen worden. Eine Antwort steht noch aus.

### bufdi.eu

Ein paar Neuigkeiten gibt es auch zum Internetportal bufdi.eu, vor dem wir in der letzten DaKS-Post gewarnt haben. Nachdem wir die dort inserierenden DaKS-Mitglieder auf die mit der Anzeige verbundenen Kosten hingewiesen haben, sind wir einerseits vom Betreiber der Internetseite als „Verleumder“ titulierte worden und haben andererseits gelernt, dass es eine Vorgängerseite von bufdi.eu gab ([www.bfd-fsj.de](http://www.bfd-fsj.de)), auf der man kostenfrei inserieren konnte. Alle diese Altanzeigen sind auf die neue Seite umgezogen worden und auch weiterhin kostenfrei.

Zudem hat bufdi.eu auf der Website die Kennzeichnung der Kosten verbessert. Man muss aber immer noch ordentlich in Kleingedruckte schauen, um zu entdecken, dass die fett beworbenen 29 € Kosten noch nicht die MWSt. enthalten und nur die monatlichen Raten sind, die man zwangsweise für mind. zwei Jahre bezahlen muss. Diese zweijährige Zwangsverpflichtung wird dann auch in einem ebenfalls neuen Kostenvergleich auf bufdi.eu irgendwie „vergessen“. Und im Impressum wird immer noch sehr sozial und gemeinnützig getan, obwohl die Seite von einer ganz normalen und nicht gemeinnützigen GmbH betrieben wird. Von zwei Vereinen haben wir außerdem die Info, sie wüssten gar nicht, wie ihre Anzeige auf bufdi.eu geraten ist und sie hätten auch nicht auf [bfd-fsj.de](http://bfd-fsj.de) inseriert (wohl aber woanders).

Also, auch wenn der Betreiber ein wenig reagiert hat - wir finden immer noch, dass hier jemand gezielt darauf baut, dass man nicht so genau hinguckt, weil doch angeblich alles so sozial und engagiert sei. Und deshalb empfehlen wir die Nutzung anderer Portale wie z.B. [www.sozialeinsatz.de](http://www.sozialeinsatz.de) (kostenfrei), [www.bundes-freiwilligendienst.de](http://www.bundes-freiwilligendienst.de) (60 € + MWSt. pro Jahr) oder natürlich auch den Stellenmarkt auf unserer DaKS-Seite, der auch eine gesonderte BuFDi/FSJ-Ecke hat (für Euch ganz exklusiv und kostenfrei).

### VKMK

Aus Euren Reihen haben uns mehrere Anfragen wegen der jüngsten Mailaktionen des neugegründeten Verbands der kleinen und mittelgroßen Kitaträger in Berlin (VKMK) erreicht. Ohne unseren längeren Artikel aus der DaKS-Post vom Juni wiederholen zu wollen, deshalb hier zwei Hinweise:

- Unseres Erachtens beschreibt der Name des VKMK-Vorgängers „Netzwerk inhabergeführter Kitas“ besser das inhaltliche Profil des neuen Verbands.
- Anders als vom VKMK beschrieben, sieht sich der DaKS nicht nur als Dachverband der Elterninitiativen sondern etwas allgemeiner als einer „für kleine, von Eltern und PädagogInnen selbstverwaltete Bildungseinrichtungen“. So steht es in unserem Leitbild und das meint dann (bewusst ein wenig unscharf) alle, die sich überschaubaren Strukturen und einem kooperativen internen Umgang verpflichtet fühlen - unabhängig von der Rechtsform und einer konkreten Platzzahl.

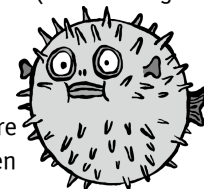
Mit den VKMK-GründerInnen werden wir im Gespräch bleiben, wobei wir für eine inhaltliche Zusammenarbeit derzeit keine ausreichende Grundlage sehen.

### Zuzahlungen

Das allzeit heiße Thema der Zuzahlungen hat uns auch in der letzten Verhandlungsrunde zur RV Tag stark beschäftigt - allerdings ohne greifbares Ergebnis. Denn der vom Land Berlin geforderten schnellen weiteren Verschärfung der dafür geltenden Regelungen haben wir uns erst mal verweigert, wohl aber Gesprächsbereitschaft zu diesem Thema bekundet. Und so kommt es nun zum Klassiker „Wenn ich mal nicht weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis“ - natürlich immer gerne mit unserer Beteiligung.

Diese AG Zuzahlung hat sich nun erstmals getroffen. Beteiligt sind neben den Vertragspartnern der RV Tag (Land Berlin, Verbände) auch die Eigenbetriebe, die Bezirke und der Landeselternausschuss. In der ersten Sitzung hat der Senat seine Problemsicht beschrieben und den Wunsch nach einer genaueren (d.h. letztlich verschärften) Definition von zulässigen und nicht zulässigen Zuzahlungen geäußert. Derzeit werden von der Abt. Vertrags-Controlling in der Jugendverwaltung immerhin 65 Fälle auf diesem Gebiet bearbeitet - mit steigender Tendenz.

Auch wir haben die Runde zu einer ersten grundsätzlichen Stellungnahme genutzt. Kurz skizziert war diese folgender-



maßen:

Wir sehen auf diesem Gebiet durchaus Handlungsbedarf, allerdings glauben wir, dass es weniger ein Regulierungsproblem gibt, als solche unter den Schlagworten: Struktur, Information, Ehrlichkeit und Interpretation.

- **Struktur:** Das eigentliche Problem liegt in fehlenden Kitaplätzen, so dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht wirklich existiert und diese sich dann mitunter genötigt sehen, Zuzahlungen zu akzeptieren, um einen Kitaplatz zu er- bzw. behalten. Zudem gibt es ein Problem mit einer strukturellen Unterfinanzierung der Berliner Kitas (Eigenanteil, Sachkosten, Gründungskosten)
- **Information:** Das bereits gesetzlich verbrieftete Recht der Eltern auf einen zuzahlungsfreien Platz (außer in Elterninitiativen) ist bisher nicht ausreichend und vor allem nicht auf geeignete Art und Weise bekannt gemacht worden.
- **Ehrlichkeit:** Beim Thema Zuzahlungen wird sich besonders gerne in die Tasche gelogen. Zum Beispiel wenn Vertreter der Eigenbetriebe dem Satz „Bei uns gibt es keine Zuzahlungen“ die Feststellung folgen lassen, dass die Eltern natürlich für Frühstück, Vesper, Ausflug ... zahlen müssten. Oder wenn die Kitaufsicht mit einem Zusatzangebot, das sie ganz verwerflich findet, kein Problem mehr hat, wenn das Geld nicht mehr durch die Kita sondern durch einen externen Anbieter direkt bei den Eltern eingesammelt wird. Und zum Komplex Ehrlichkeit würde unserer Meinung auch eine ebensolche Auskunft an Eltern gehören, welche Wünsche an die Kita nun durch die Finanzierung abgedeckt sind und welche eben auch nicht.

- **Interpretation:** Die vorhandenen, eigentlich ziemlich klaren Regeln werden mitunter recht phantasievoll ausgelegt. Und wenn jemand behauptet, alles was im Berliner Bildungsprogramm stehe, sei auch finanziert, dann beweist er eigentlich nur seine Unkenntnis hinsichtlich des Charakters eines Bildungsprogramms. Zudem verstärkt unseres Erachtens die Linie der Kitaufsicht („Zuzahlung immer im gesonderten Vertrag und für genau definierte Leistungen außerhalb des normalen Kitaalltags“) den von ihr im selben Atemzug beklagten Trend zum Sonderprogramm.

Insgesamt hat unserer Meinung nach die zunehmende Regulierung dieses Bereichs in den vergangenen Jahren keineswegs dazu beigetragen, das Problem zu minimieren. Eine weitere Verschärfung wäre für uns deshalb keine naheliegende Option. Und ganz zuletzt gehört zu einem auch von uns befürworteten erfolgreichen Vorgehen gegen solche Kitaträger, die gezielt die Platznot ausnutzen, um Eltern unter Druck zu setzen, zunächst einmal die Akzeptanz von freiwillig miteinander vereinbarten Zahlungen - auch für Angebote, die man nicht immer so ganz sinnvoll findet.

So weit unsere erste Positionierung, zu der uns auch Eure Meinung sehr interessieren würde. Schließlich gibt es ja auch unter den DaKS-Mitgliedern eine ordentliche Spannweite, was die Zuzahlungspraxis angeht.

Ein erstes kleines positives Ergebnis hat die AG übrigens schon erbracht. Die Jugendverwaltung hat sich eindeutig positiv zu sozial gestaffelten Zuzahlungen positioniert. Das haben wir vor noch nicht allzu langer Zeit noch ganz anders erlebt.

## Aus der EKT-Beratung

### Zum Glück

Weihnachten naht, aber das ist nicht der einzige Grund, warum wir hier im DaKS die Tage rückwärts zählen. Die Vorbereitungen für unsere mit der BAGE geplante Fachtagung "Zum Glück" laufen auf Hochtouren und wir freuen uns schon riesig, Euch am 7. und 8. November glücklich zu machen. Alle Informationen hierzu findet Ihr auf [www.zum-glueck.berlin](http://www.zum-glueck.berlin). Außerdem bekommt Ihr noch einmal den Flyer mit dieser DaKS-Post zugeschickt. Es gibt schon reichlich Anmeldungen, aber ein paar Plätze sind noch frei, so dass Ihr Euch über den Anmeldeschluss hinaus gerne noch anmelden könnt.

Wenn Ihr uns im Voraus unterstützen wollt, dürft Ihr Euch an einer kleinen (max. 10-minütigen) Online-Befragung zum Thema Glück beteiligen: <https://de.surveymonkey.com/s/3Y66GMV>. Den

Link hierzu findet Ihr auch auf [www.zum-glueck.berlin](http://www.zum-glueck.berlin), denn das Abtippen ellenlanger, kryptischer URLs macht ja bekanntlich nicht glücklich.

### Ausstellung im DaKS: Projektarbeiten von Großen & Kleinen

Wir haben seit einiger Zeit wieder Projektdokumentationen in unseren Räumen ausgestellt:

Bei dem Projekt „Ganz schön viel Berlin“ des Kinderladens Kasy-

mir in Steglitz machen sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen auf den Weg, Berlin zu erkunden. Gut nachzuvollziehen ist die Entwicklung: von ersten Gesprächen der Kinder über Sehenswürdigkeiten in Berlin über die gemeinsame Planung von Ausflügen in die Stadt und das Aufgreifen der Erlebnisse in Bildern, Bauwerken und anderen Aktivitäten. Es fehlt auch nicht ein abschließendes Resümee der Projektarbeit.

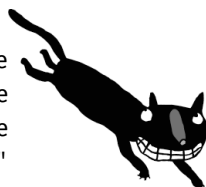
Das „Wasserprojekt“ des Kinderladens Timpetu in Pankow greift ein spannendes und attraktives Thema besonders für die Jüngsten auf. In dem Auszug der Projektdokumentation wird deutlich, welche Fragen und Neugierden die Kleinen umtreiben, wie das Thema in seinen Facetten und mit verschiedenen Sinnen angepackt und anschaulich dokumentiert wird.

Also, einfach reinschauen und anschauen!

### EKT-Beratung sucht Verstärkung

Da uns unsere Kollegin Susanne Oppermann leider nur kurz beglückt hat und es sie zurück in den Kinderladen zu den Kindern zieht, suchen wir ab Januar/Februar 2015 eine/n EKT-Fachberater/in für 25 bis 30 h/Woche (TV-L Berlin EG 11).

Deine Tätigkeit wird die telefonische und persönliche Beratung von Einzelnen und Gruppen, Fortbildung und deren Organisation sowie Gremienarbeit umfassen. Wenn Dir KitaFöG, Berliner Bildungsprogramm, Evaluation, Inklusion und 'Arbeit mit



den Jüngsten' keine Fremdworte sind und Du Sympathie für kleine selbstorganisierte Strukturen mitbringst, dann bist Du uns willkommen.

Weiterhin wünschen wir uns:

- eine Grundausbildung im sozialen / pädagogischen Bereich,
- Erfahrungen in Kinder- und/oder Schülerläden,

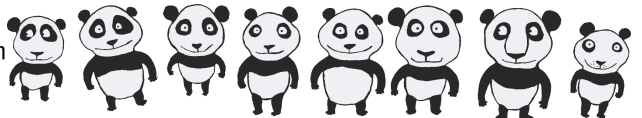
- Erfahrung in der Beratung und/oder Fortbildung,
- eigenverantwortliches Arbeiten und
- Lust auf Teamarbeit und Humor.

Bewerbungen bis zum 14.11.2014 an den DaKS e.V., Crellestraße 19/20 in 10827 Berlin oder [bewerbung@daks-berlin.de](mailto:bewerbung@daks-berlin.de).

### **Einzug DaKS-Beiträge**

Seit August 2014 ist uns nun endgültig die Möglichkeit abgeschnitten worden, den Beitragseinzug auf herkömmliche Weise zu erledigen. Willkommen also in der schönen neuen SEPA-Welt, zu der auch eine einmalige Umwandlungsankündigung für bestehende Lastschriften gehört. Diese wollen wir hiermit vollziehen und Euch die dafür notwendigen Daten zur Kenntnis geben:

- unsere Gläubiger-Identifikationsnummer ist die DE63ZZZ00000821589
- die Mandatsreferenznummer ist Eure individuelle Mitgliedsnummer beim DaKS



- die Einzugstermine bleiben wie gewohnt bestehen

- und auch bei den Beträgen ändert sich nichts - bzw. erst wieder was zum Jahr 2015, wenn der Beratungsbeitrag um 2% steigt

Und weil ja bekanntlich fast alles, was schief gehen kann, das dann auch tut, ist infolge eines Mixes aus technischen und personellen Schwierigkeiten bei dieser Umstellung leider der Einzug der DaKS-Beiträge in den Monaten August und September nicht erfolgt. Wir bitten dafür um Entschuldigung und kündigen hiermit an, dass wir den Einzug der überfälligen Beiträge in den nächsten Wochen nachholen werden.

### **DaKS-Beratungstelefon am 6./7.11. nicht besetzt**

Ihr alle wisst ja, dass wir gemeinsam mit unserem Bundesverband den GLÜCKlichen Fachtag veranstalten. Da gutes Glück auch entsprechend vorbereitet werden muss, bleibt am Donnerstag, den 6.11. unser Beratungstelefon aus – alle Eure Fragen könnt Ihr gern für eine sinnvolle Pausengestaltung zum Fachtag am 7. 11. und 8.11. mitbringen – wir sind alle da!

Deshalb bleibt das Telefon auch am Freitag, den 7.11., stumm – das macht auch Sinn, weil Ihr ja eh nicht im Kinderladen seid, sondern auf dem GLÜCKlichen Fachtag. Und uns ja dann dort alle fragen könnt – weil wir sind ja alle da! Das nennen wir ressourcenorientierte Telefonberatungszeitpanung.

### **Neue Mitglieder im DaKS**

In der letzten Kurz-DaKS-Post sind auch die Begrüßungen zu kurz gekommen. Unsere Freude über neue Mitglieder ist jedoch ungebrochen und wir schicken Euch ein herzliches Willkommen: Kinderland Biene Maja e.V., EKT Alles Banane e.V., Playground gGmbH, MiNoMi gGmbH, Familienforum Havelhöhe gGmbH, Elterninitiative Spielgelände Heinzgraben e.V., EKT 10Vorne e.V. und Sternschnuppe gGmbH.

### **Der Draht zum DaKS**

#### **EKT-Beratung und Mitgliedervertretung**

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- [beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de), [info@daks-berlin.de](mailto:info@daks-berlin.de)

#### **Buchführungsservice**

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- [service@daks-berlin.de](mailto:service@daks-berlin.de)

#### **für alle Bereiche**

telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,  
Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!),  
[www.daks-berlin.de](http://www.daks-berlin.de)

#### **Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder**

montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr, fon: 2363 7792

